



ENTSORGUNG KMF (KÜNSTLICHE MINERALFASERN)

Sie haben Fragen?

+49 (0) 52 45 / 860 700



Warum alte Dämmstoffe nicht in den Baumischabfall gehören

Was bei Transport, Lagerung und Annahme von Mineralwolle zu beachten ist

Künstliche Mineralfasern (kurz: KMF) gehören zu den am häufigsten verwendeten Dämmstoffen in Altbauten, Industriehallen, Dachstühlen, Heizzentralen oder Rohrleitungsisolierungen bis in die 1990er-Jahre hinein. Dazu gehören vor allem Glaswolle und Steinwolle, die damals verbreitet zum Wärme-, Schall- oder Brandschutz eingesetzt wurden.

Was viele nicht wissen: Ältere KMF-Dämmstoffe gelten heute als gefährlicher Abfall – insbesondere, wenn sie vor 1996 eingebaut wurden. Die dort verwendeten Fasern können unter bestimmten Bedingungen lungengängig sein und gelten potenziell als krebserregend.

Die Entsorgung von KMF unterliegt deshalb strengen Vorschriften und darf ausschließlich bei dafür zugelassenen Entsorgungsanlagen erfolgen.



Was zählt als KMF?

Künstliche Mineralfasern im Sinne der Entsorgungsvorschriften umfassen:

- Glaswolle (z. B. Dämmmatten, Einblasdämmung, Rohrisolierung)
- Steinwolle (z. B. Fassadendämmung, Dachausbau, Akustikplatten)
- Schlackenwolle und andere mineralische Faserstoffe

Sie wurden meist als flexible Matten, feste Dämmplatten oder lose Stopfdämmung verbaut. Besonders häufig findet man belastete KMF in:

- Dächern und Zwischendecken
- hinter Lüftungsschächten
- Rohrleitungen von Altanlagen
- Trennwänden in gewerblichen Bauten
- Akustik- und Unterdecken ab Baujahr vor 1996

ENTSORGUNG GRÜNSCHNITT

Sie haben Fragen?

+49 (0) 52 45 / 860 700



Wann gelten KMF als gefährlicher Abfall?

Nur moderne Mineralwollprodukte nach „KI 67“-Technik (ab ca. 1996) gelten als unbedenklich, da ihre Fasern eine sehr geringe Biopersistenz und somit keine eingeatmete Langzeitwirkung mehr aufweisen.

Ältere KMF hingegen – eingebaut vor Mitte der 1990er-Jahre – können lungengängige Fasern enthalten und werden daher gemäß Abfallschlüssel AVV 170603* als gefährlicher Abfall eingestuft.

Diese alten KMF müssen unter Einhaltung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 521) demontiert, verpackt, gekennzeichnet und entsorgt werden.

Verpackungsvorgaben nach TRGS 521

Die Verpackung von Mineralfaserabfällen hat klar definierte Anforderungen. Damit Mensch und Umwelt geschützt bleiben, gilt Folgendes:

1. Verpackung in Big-Bags nach TRGS 521:

- Reißfeste Gewebesäcke, UV-stabil beschichtet
- Mit Aufdruck „MINERALFASERABFÄLLE“ – deutlich sichtbar
- Kein offenes Lagern! Säcke müssen durchgehend verschlossen sein
- Befüllung ohne Beschädigung der Sackwände
- Zuziehkordel muss vollständig geschlossen sein

2. Annahmekriterien:

- Die KMF müssen trocken, staubfrei und staubdicht verpackt angeliefert werden
- Inhalt darf ausschließlich KMF enthalten – keine Folien, Holz, Pappe oder andere Bauabfälle
- Maximale Kantenlänge der Big Bags: 1,10 Meter
- Keine Anlieferung loser KMF oder in verschmutzter Verpackung

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen behalten wir uns vor, das Material zurückzuweisen oder einen Sortierzuschlag in Rechnung zu stellen.



ENTSORGUNG GRÜNSCHNITT

Sie haben Fragen?

+49 (0) 52 45 / 860 700



Schutzmaßnahmen beim Ausbau

Beim Ausbau oder Rückbau KMF-haltiger Dämmstoffe ist besondere Vorsicht geboten:

- Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung: FFP2-Maske, Schutzbrille, Einweganzug, Handschuhe
- Arbeiten Sie staubarm – z. B. durch leichtes Anfeuchten
- Keine mechanische Zerkleinerung mit Flex oder Trennscheiben
- KMF direkt beim Ausbau sicher verpacken – nicht offen lagern
- Dämmstoffe nicht verbrennen oder über Restmüll entsorgen

Tipp: Bei Unklarheit zur Einbauzeit können Herstelleraufdrucke, Etiketten oder die Gebäudehistorie helfen. Wir prüfen im Zweifel auch für Sie die mögliche Gefährdung.

Im Zweifelsfall: Fragen Sie unser Serviceteam!



Lagerplatz Lintel

Kupferstraße 42
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel: +49151 / 55106246

Öffnungszeiten

Mo–Fr: 7:00–17:00 Uhr
Sa: 8:00–12:00 Uhr

Lagerplatz Herford

Lübbecker Straße 196
(gegenüber Hausnr. 193)
32051 Herford
Tel: +49171 / 5198099

Öffnungszeiten

Mo–Fr: 7:00–17:00 Uhr

Lagerplatz Herzebrock-Clarholz

Daimlerstraße 24-26
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel: +49 (0) 151 / 55 10 62 46

Öffnungszeiten

Mo–Fr: 7:00–17:00 Uhr
Sa: 8:00–12:00 Uhr

